

Unterland Das Steuersystem bevorzugt Migranten, die noch keine Niederlassungsbewilligung

Ausländer profitieren bei Steuer

Ausländer müssen im Unterland für die Steuern oft weniger tief in die Tasche greifen als Schweizer. Jedenfalls dann, wenn sie quellenbesteuert sind.

Der Bülacher SVP-Kantonsrat Claudio Schmid ist zufrieden mit sich. «Der Kanton hat in seiner Antwort auf meine Anfrage zugegeben, dass eine Ungleichheit zwischen den Ausländern, die Quellensteuer bezahlen, und denjenigen Personen, die in ihrer Wohngemeinde besteuert werden, besteht», sagt er. Denn oftmals bezahlen die Ausländer mit B- oder F-Bewilligung weniger Steuern als Schweizer oder Ausländer mit C-Bewilligung. Die Mindereinnahmen allein für die Städte Zürich und Winterthur schätzt der Kanton auf 3,5 Millionen. So profitiert auch ein Österreicher, der in Niederglatt wohnt, vom günstigen Quellensteuersatz des Kantons. Sein Arbeitgeber zieht jeden Monat den Steuerbetrag direkt vom Gehalt ab, und er wird nicht nach dem Steuerfuss von 113 Prozent seiner Wohngemeinde Niederglatt besteuert. «Für mich ist das natürlich ein Vorteil, aber gegenüber den Schweizern ist das System unfair», sagt er. (rut) Seite 5



Die B-Bewilligung kann für Migranten bares Geld bedeuten. Sie zahlen durch die Quellensteuer oft weniger in die Sta...



Quellenbesteuerte müssen keine Steuererklärung ausfüllen – ausser wenn sie über 120 000 Franken im Jahr verdienen. (A)

Im Kanton Zürich profitieren Ausländer mit der Bewilligung B und F von der Quellensteuer. Sie zahlen fast immer weniger als regulär Besteuerte. So auch ein Österreicher aus Niederglatt.

Ines Rütten

Wenn der gebürtige Österreicher Christoph Meyer* die Steuern in seinem Wohnort Niederglatt bezahlen müsste, würde er um einiges tiefer in die Tasche greifen als jetzt. Doch Meyer hat Glück. Der Servicemonteur wohnt seit gut anderthalb Jahren in der Schweiz, hat eine Aufenthaltsbewilligung B und zahlt deshalb Quellensteuer. Das sind gut 340 Franken pro Monat bei 5000 Franken Bruttolohn, was im Jahr rund 4400 Franken ergibt. Damit spart er gegenüber denjenigen, die in Niederglatt mit diesem Einkommen auf normalem Weg besteuert werden, rund 800 Franken (siehe Kasten).

«Ich bin natürlich zufrieden mit dieser Lösung, weil ich besser wegkomme», sagt Meyer. «Aber gegenüber den Schweizern ist das ein unfaires System.» Zudem wird die Quellensteuer von den Arbeitgebern jeden Monat direkt vom Lohn abgezogen. «Das ist praktisch», findet der gebürtige Wiener. Er müsse nicht mehr daran denken, Geld für die Steuern auf die Seite zu legen. «Dass die Schweiz wegen mir verliert, denke ich aber nicht», sagt er. «Ich gebe mein Geld nämlich auch hier aus und kaufe beispielsweise nicht in Deutschland ein.»

Gewinner und Verlierer

Auf diesen Unterschied in der Besteuerung ist auch die Politik aufmerksam geworden. Vor kurzem richtete der Bülacher SVP-Kantonsrat Claudio Schmid eine Anfrage an den Regierungsrat. Darin verlangte er eine Bezifferung der Steuerausfälle durch die Quellensteuer für die Städte Zürich und Winterthur. Zudem fragte er, ob der Kanton Massnahmen plane, die «Steuer-gerechtigkeit wieder herzustellen». Der

Regierungsrat beziffert die Mindereinnahmen der Städte Zürich und Winterthur durch die Quellensteuer auf rund 3,5 Millionen Franken. Die Quellenbesteuerung führe, verglichen mit den Personen, die eine Steuererklärung einreichen, «immer zu Verlierern und Gewinnern». Mit der Antwort des Kantons ist Schmid zufrieden. «Der Kanton gesteht das Problem ein und macht es zu einem amtlichen Problem, das ist ein Erfolg», sagt er.

Die Verlierer sind im Kanton Zürich jedoch vor allem Schweizer und die Ausländer, die dank der C-Bewilligung nicht mehr der Quellensteuer unterliegen. Denn der kantonale Quellensteuersatz ist verglichen mit den Steuerfüssen der meisten Gemeinden tief. Selbst wenn Christoph Meyer in Neerach wohnen würde, der Zürcher Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss, müsste er, wenn überhaupt, nur geringfügig mehr bezahlen als die Neeracher.

Das Geld soll im Land bleiben

Gut Verdienende müssen nachträglich in jedem Fall eine Steuererklärung ausfüllen – ab 120 000 Franken Jahresgehalt. «Oft bekommen diese dann noch Steuern zurückerstattet», erklärt Hans Ulrich Angst, Steuersekretär von Bachenbülach. «Sie können viele Abzüge geltend machen oder oft wohnen Leute mit hohem Einkommen in den steuer-günstigen Gemeinden wie Neerach oder

Winkel, in denen der Gemeindesteuerfuss günstiger ist als die Quellensteuer.» Dass einige Ausländer von der Quellensteuer profitieren können, stört ihn nicht besonders. «Für die Städte sind das vielleicht grössere Mindereinnahmen», sagt Angst. «Auf Gemeindeebene glaube ich aber nicht, dass der Verlust sehr gross ist.» Neue Regelungen und Gesetze würden nur einen Mehraufwand für die Verwaltungen bedeuten.

Mit der Einführung der Quellensteuer wollten die Kantone dafür sorgen, dass die Steuergelder im Land bleiben. «Viele ausländische Arbeitnehmer sind nur kurzfristig in der Schweiz», erklärt Bernhard Greminger von der Geschäftsleitung des Kantonalen Steueramts. «Sie sind meist nicht mit unserem Steuersystem vertraut und haben Probleme mit der Sprache, was das Ausfüllen einer Steuererklärung erschwert.» Die ausstehenden Steuergelder im Ausland einzutreiben, wenn die ausländischen Arbeitskräfte die Schweiz wieder verlassen hätten, sei aufwendig und teuer, erklärt Greminger.

Die Ungleichheit zwischen den Steuerzahlern zu beheben, sei nicht einfach, schreibt der Regierungsrat. Er weist jedoch darauf hin, dass sich derzeit im Rahmen der Schweizerischen Steuerkonferenz eine Arbeitsgruppe mit dem Thema befasse, in der auch der Kanton Zürich vertreten ist.

*Name geändert

So spart Meyer in Niederglatt

Christoph Meyer* verdient brutto im Monat 5000 Franken und fällt in den Quellensteuertarif A (alleinstehend). Der eingesparte Betrag ist mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken berechnet. Dafür wurden vom Jahresgehalt von 65 000 Franken (mit 13 Monatslohn) 10 Prozent für die monatlichen Sozialabgaben abgezogen.

Weiter wurde angenommen, dass Meyer danach noch 8500 Franken Abzüge geltend machen würde, was zum angenommenen Einkommen führt. Für das angenommene Einkommen müsste Meyer, ledig, konfessionslos

und ohne Vermögen, in Niederglatt bei einem Steuerfuss von 113 Prozent rund 5930 Franken Steuern zahlen. Als Quellenbesteuerte könnte er nachträglich noch eine Steuererklärung einreichen, um beispielsweise Zahlungen an die 3. Säule der Altersvorsorge, Kosten für einen Wochenaufenthalt, Schuldzinsen oder Weiterbildungskosten über 500 Franken geltend zu machen.

Doch auch Meyer kann nur einige Jahre von dem Steuervorteil profitieren. Sobald er den C-Status und damit die Niederlassungsbewilligung erhält, ist es vorbei mit Steuern sparen. (rut)